

31. / XII 1914

die Zensur.

wert und notwendig erachtet, meinen wir, daß es die Unterdrückung eines Artikels, der das Werk der französischen und englischen Geheimdiplomatie kritisch zu untersuchen unternahm, als eine ernsthafte Beeinträchtigung der Interessen des eigenen Staates erkennen und verurteilen wird. Obwohl wir uns darüber nicht im Unklaren befinden, daß die Handhabung der Zensur außerhalb des Kompetenzkreises des Ministeriums des Innern liegt, so glauben wir doch, daß sie dort, wo sie mit den Interessen dieses Amtes kollidiert, Ihrer Aufmerksamkeit wert und bedürftig ist.

Denn es ist die ganze gegenwärtige Einrichtung der Zensur ein rechter Mißgriff, der darum auch ununterbrochen zu Fehlgriffen führt. Mag es, wie man versichert, selbst notwendig sein, den bitteren Notwendigkeiten, die der Krieg der gesamten Volksgemeinschaft auferlegt, auch die Einrichtung der Zensur zuzugesellen, und muß man sich damit abfinden, daß die Ausübung des Amtes des Publizisten, zu der Öffentlichkeit aufklärend zu sprechen, an die geistige Bevormundung der Zensur gebunden wird, die ein Widerspruch von Grund aus gegen die Freiheit der Meinungsäußerung ist: so müßte diese Zensur doch derart eingerichtet werden, daß sie ihren Zweck mit dem geringsten Maße von Vergewaltigung zu erreichen sucht, sich also wirklich auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Nun ist folgendes zu erwägen: Die „Beaufsichtigung“ der Presse in Kriegszeiten ist natürlich etwas anderes als die in Friedenszeiten; während in den normalen Zeiten die Beaufsichtigung der Presse die Aufgabe hat, aus den Zeitungen das zu entfernen, was dem Strafgesetz widerspricht, hat sie jetzt die Bestimmung, von der Veröffentlichung das fernzuhalten, was dem Kriegszweck schädlich sein könnte, also vor allem alles, was die militärische und die diplomatische Lage ungünstig zu beeinflussen vermöchte. *S t r a f r e c h t l i c h* ist in den Zeitungen jetzt überhaupt nichts zu prüfen; bis zu den Bestimmungen des Strafgesetzbuches gelangt die öffentliche Erörterung ja vorweg nicht. Dennoch werden mit der Beaufsichtigung der Presse immer noch, und zwar ausschließlich, die *S t a a t s a n w ä l t e* betraut! Aber ein Staatsanwalt mag ein ausgezeichnete Kenner und Interpret des Strafgesetzbuches sein; daß diesen Beamten aber durch ihr Amt die Erkenntnis ver-

mittelt wäre, was vom Gesichtspunkt der inneren und äußeren Politik zweckmäßig und was von diesem Gesichtspunkt schädlich wäre — wir beurteilen die Sache hier nicht vom Standpunkt eines unabhängigen Blattes, sondern versehen uns auf den des Staatsinteresses, wie es die den Staat leitenden Personen auffassen —, dies ist selbstverständlich nicht der Fall. Die Sache, derentwegen wir die Aufmerksamkeit Eurer Erzellenz in Anspruch nehmen, ist dafür ja so außerordentlich bezeichnend. Zur Ausübung der Zensur ist jetzt ein dritter Herr Staatsanwalt herangezogen worden, der bis vor wenigen Tagen ausschließlich mit strafgerichtlichen Anklagen befaßt wurde und dem die Vertrautheit mit den Fragen der Politik — und nur um diese bewegt sich jetzt die Zensur — naturgemäß fehlt, der daher zur Beurteilung und Entscheidung in Fragen angerufen wird, die, was natürlich kein Vorwurf ist, in seiner Amtskennntnis nicht eingeschlossen sind. Deshalb gestatten wir uns, bei Eurer Erzellenz anzuregen, zur sachverständigen Ausübung der Preßzensur, wobei die Bewegungsfreiheit und das kritische Recht der Presse nicht zur Gänze untergehen darf, mit den Fragen der inneren und äußeren Politik wohlvertraute Beamte heranzuziehen; insbesondere wäre es höchst ersprießlich, wenn dabei ein Beamter des Ministeriums des Innern als ein die Frage der internationalen Beziehungen begutachtender Faktor mitwirken würde. Es wäre wohl ein nennenswerter Vorteil, wenn der tägliche Kampf mit der Zensur, der von dem Verbot von Ueberschriften bis zur Ausmerzungen ganzer Artikel reicht und der sich in den weißen Flecken der Zeitungen so peinlich spiegelt, ausgehätet und den Zeitungen, die sich jetzt wirklich wie ein geheftetes Wild vorkommen, endlich eine gewisse Sicherheit geboten würde — die Sicherheit, daß eine sachverständige und sachgemäße Handhabung die gesamte Einrichtung der Zensur, die doch niemand anders als eine bittere Nötigung erachten kann, zu legitimieren sich bestrebt.

Indem wir annehmen, daß Eure Erzellenz dieser wahrlich nicht unwichtigen Frage, die so vielfach die Ihrer Leitung anvertrauten Interessen berührt, Ihre Beachtung nicht versagen werden, zeichnen wir zc.

Die Redaktion der Arbeiter-Zeitung.